

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET OST I IN WÜMBACH

1. Aufstellungsbeschluss gem § 2 (1) VorlBG.
Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde durch den Gemeinderat unter der Beschlussummer: GK 16/27/2007 am 22.06.2007 gefasst.
Die Bekanntmachung erfolgte unter der Beschlussummer: GK 16/27/2007 am 22.06.2007.
Wolfsberg, den 14.07.08

Der Bürgermeister
.....
2. Der Gemeinderat hat am 15.01.2008 einen Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und die Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauBG beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 25.01.2008 ortsüblich. Die Auslegung wurde vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 vorgenommen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 22.02.2008 wurde die Verlängerung der Auslegung auf 14.03.2008 beschlossen.
Wolfsberg, den 14.07.08

Der Bürgermeister
.....
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauBG wurde in der Zeit vom 22.01.2008 bis 14.03.2008 durchgeführt.
Die öffentliche Beteiligung wird mit Schreiben vom 25.01.2008 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Vornahme der Prüfung hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltfragen informiert worden.
Wolfsberg, den 14.07.08

Der Bürgermeister
.....
4. Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Verhandlungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.04.2008 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Es wurde auf § 47 VwGO hingewiesen.
Wolfsberg, den 14.07.08

Der Bürgermeister
.....
5. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 05.02.2008 übereinstimmen.
Stafelfeld, den 14.07.08

Leiter des Katastramtes
.....
6. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG wurde in der Zeit vom 20.06.2008 bis 31.07.2008 durchgeführt. Die Grundlage war die Änderung des Planentwurfs auf § 47 VwGO wurde hingewiesen.
Wolfsberg, den 14.07.08

Der Bürgermeister
.....
7. Der Planentwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 01.07.2008 bis 31.07.2008 ausgestellt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 20.06.2008.
Wolfsberg, den 14.07.08

Der Bürgermeister
.....
8. Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Verhandlungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.08.2008 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wolfsberg, den 14.07.08

Der Bürgermeister
.....
9. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.09.2008 vom Gemeinderat der Salzung mit beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen. Die Sozialstudieprognose und der Beschluss wurde mit gleicher Rechtschreibweise bestätigt. Weiter:
Wolfsberg, den 14.07.08

Der Bürgermeister
.....
10. Die Genehmigung dieser Salzung wurde am 23.09.2008 vom vorgelegten Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde durch die Genehmigungsbehörde gemäß § 3 ThürZustBauVO (GVBl. Thüringen Nr. 4 vom 30.04.2008) erteilt.
Amstutz, den
.....
Landrätin Ann-Kristin

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

ILMENAU

Thüringer Architektur- und
Stadtplanungsbüro Ilmenau

Dipl.- Ing.(FH) Udo Reimann, Architekt